

Bekanntmachung. — Die in der Straßen-Polizei-Ordnung für die hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, welche wörtlich lauten:

„§. 8. Auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen zu reiten oder mit Gespann und Handwagen zc., so wie mit Schiebkarren zu fahren, ist verboten; ebenso dürfen auf denselben solche Lasten nicht getragen werden, deren Umfang eine Beeinträchtigung der Fußpassage herbeizuführen geeignet ist.

§. 13. Im Winter, wenn Schnee gefallen ist, erstreckt sich die Reinigungspflicht nur auf die Trottoirs und Rinnsteine. Diese sind vom Schnee zu reinigen, so oft es geschneiet hat.

In denjenigen Straßen, wo Trottoirs sich nicht befinden, ist ein Fußweg von mindestens zwei Ellen Breite längs des Grundstückes zu schippen, resp. zu kehren.

Wenn während der Nacht Schnee gefallen ist, so muß das Reinigungsgeschäft am Morgen bis 8 Uhr beendet sein.

Der von den Trottoirs zusammengebrachte Schnee kann auf den Straßendamm gebracht werden.

§. 14. Bei Frostwetter sind die Rinnsteine möglichst offen zu halten. Zu diesem Zwecke müssen dieselben wenigstens zweimal in der Woche aufgeeist werden.

Bei eingetretenem Thauwetter ist ungesäumt und spätestens binnen 24 Stunden alles Eis an und in den Rinnsteinen zu entfernen. Das Eis aus den Rinnsteinen ist in Haufen auf dem Straßendamm längs der Rinnsteine so zusammenzubringen, daß die Passage nicht gehindert wird.

In engen Straßen, wo durch das Auslagern des zusammengebrachten Eises eine Hinderung oder Erschwerung der Passage entstehen würde, muß dasselbe ungesäumt fortgeschafft werden.

§. 15. Bei Glatteis muß das Trottoir bis zum Straßendamm, resp. ein Fußweg in der Breite von wenigstens zwei Ellen mit Sand, Asche oder Sägespänen bestreut werden. Dieses ist am Morgen bis 8 Uhr zu thun und im Laufe des Tages oder am Abend zu wiederholen, wenn es zur Beseitigung der die Passage gefährdenden Glätte nothwendig ist.

§. 19. Das Austragen von reinem und unreinem Wasser aus den Häusern ist gestattet, wenn es in den Rinnstein und nicht auf den Straßendamm oder den Fußsteig gegossen wird und dort seinen natürlichen Abfluß finden kann.

Im Winter darf dieses nur in dem Falle geschehen, wenn den Hausbewohnern die Gelegenheit fehlt, in den Höfen oder Gärten das Wasser auszuschütten.

Wo die Vertlichkeit in den Höfen auch ein Ausgießen des dort in Gruben zc. angesammelten Regen- und Schneewassers nöthig macht, ist die Erlaubniß hierzu zuvor bei der Polizeibehörde einzuholen.

Abflüsse aus gewerblichen Anlagen dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß und unter den von der Polizeibehörde vorgeschriebenen Bedingungen in die Straßenrinnsteine abgelassen werden.

Ein Ausgießen von Mistjauche in die Straßen-Rinnsteine soll nicht stattfinden. Auch sind in den Höfen und Ställen Vorkehrungen zu treffen, daß die Jauche von dort auf die Straße nicht fließt.

so wie die Bestimmung in §. 45., wonach das Begehen der Eisdecken auf den Teichen bei der Stadt, wenn es durch ausgehängte Tafeln verboten ist, strafbar wird,

werden hierdurch mit dem Bemerken zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 5 Thlr. nach sich ziehen.

Röthen, 15. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Polizei-Direction.

Bramigk.

Bekanntmachung. — Die Röthen-Edderitzer Straße von der Bernburger Eisenbahn ab bis zum Badegaster Communicationswege, so wie die Straße von Görzig nach Glauzig wird hierdurch dem Verkehr wieder freigegeben.

Röthen, 19. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.

Bramigk.

Bekanntmachung
wird in den
treffenden
Die
Statuten
aufgefordert
Dess

Nachstehendes
register
Der
in
des
hier
Dessau,
Herzog

Auf
aus
das
ben
mit
erwor
1859
meist
Best
den

anberaunte
mittags 4
Stadt
nach 3
titten, Her
zu erscheine
zugeben un
fähigen M
dessen Geb
Zugleich
hiesigen Kre
oder Miteig
laufende G
meine oder
ben vermei
bei Verlust
4 Wochen
anzumelden.
Urkundlich
ausgefertigt.
Bernburg
Herzog
(L. S.)

Bekanntmachung. — Der 35. Beitrag zur Herzoglichen Diener-Sterbefasse von 10 Sgr. wird in den Tagen vom 21. November bis einschließlich den 12. December c. bei den betreffenden Bezirksstellen eingehoben.

Die Mitglieder der Herzoglichen Diener-Sterbefasse werden mit Hinweis auf §. 11. der Statuten zur pünktlichen Einzahlung des gedachten Beitrags in der festgestellten Zeit hierdurch aufgefordert.

Dessau, 20. November 1864.

Der Haupt-Verdant der Herzoglichen Diener-Sterbefasse.

W. Reinicke.

Bekanntmachung.

Nachstehender Vermerk ist heute zum Handelsregister Fol. 67. bewirkt worden:

Der Kaufmann **Friedrich Schilling jun.** in Dessau ist seit 1. October c. Inhaber des unter der Firma „Fr. Schilling“ hier selbst bestehenden Handelsgeschäfts.

Dessau, 14. November 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter Beck.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Auf Antrag des Barbiers **Johann Schelske** aus Hecklingen, jetzt in Staßfurth, soll das demselben zugehörige, zu Hecklingen neben Frost und Felgenträger belegene **Wohnhaus** mit Garten, Hauskabel und sonstigem Zubehör, erworben aus dem Kaufcontracte vom 9. Mai 1859 und abgeschätzt zu 1120 Thlr. Cour., meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 21. December d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, im Gasthose zur Stadt Bernburg in Hecklingen spätestens nach 3 Uhr Nachmittags vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Brehmann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 16. November 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.)

Petri.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden halber sollen folgende, dem Anspanner **Friedrich Mann** hieselbst zugehörige **Grundstücke**, wie sie nachstehend näher bezeichnet sind, meistbietend verkauft werden.

- 1) Das zu **Baldau** neben **Wirrmann** belegene **Wohnhaus** mit Hof, Stallung und Zubehör, insbesondere der Hauskabel Nr. 473. von 48 Q.-Ruthen Größe im Jüdenkäfer, auf welchem an Abgaben 6 Gr. Landsteuer, 1 Gr. 6 Pf. zu jeder Quarte und 2 Gr. Rauchhuhngeld lasten, acquirit aus dem Documente vom 12. Mai 1849;
- 2) ein halber Morgen **Acker** im Backofenfelde, resp. der dafür in der Separation ausgeworfene Plan Nr. 574. Section I. im Jüdenkäfer von 147 Q.-Ruthen Größe, auf welchem an Abgaben 1 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. Landsteuer, 41 $\frac{1}{8}$ Pf. Quarte und 4 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. statt 2 $\frac{1}{2}$ Garbe Zehnt lasten, acquirit aus dem Documente vom 14. Juli 1852, von denen das erstere auf 660 Thlr. Cour., der letztere auf 200 Thlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 24. Januar 1865

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Herzog**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 8. November 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Ausgeklagter Schulden halber wird der der verheiratheten **Elisabeth Weise**, geb. Wald, aus Berlin gehörige, vor dem Afenschen Thore hieselbst belegene **Garten** mit allem Zubehör, namentlich den im Garten befindlichen Baulichkeiten, welches Grundstück nach Abrechnung der darauf haftenden Abgaben, nämlich:

— Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zu Martini an das Stift St. Bartholomäi und

2 = 19 = 3 = Landsteuer,

jedoch ohne Berücksichtigung der davon zu entrichtenden Grundsteuer überhaupt auf 6150 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, hiermit öffentlich feil geboten und ist

der 9. Januar 1865

zum peremptorischen, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Bietungstermine anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige an Kreisgerichtsstelle erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote thun und nach Befinden und sobald das höchste Gebot $\frac{1}{4}$ der Tage erreicht, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtigen können. Etwaige nach Ablauf des Licitationstermins eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig werden Diejenigen, welche dem Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Pfandrechte an den zu verkaufenden Garten zu haben vermeinen, aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angefügten Licitationstermine gehörig anzumelden.

Zerbst, 20. October 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Lezius.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber wird das den Schuhmacher **Carl Mittelstraf'schen** Eheleuten gehörige, in der Fuhrstraße allhier sub Nr.

325. belegene **Wohnhaus** mit Hof, Hintergebäude und der dazu gehörigen Ackerkabel von 81 Q.-Ruthen Größe, welches Alles unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Abgaben von 2 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. an die hiesige Stadtkasse gerichtlich auf 610 Thlr. abgeschätzt worden ist, hiermit anderweit öffentlich feil geboten.

Zum peremptorischen, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Bietungstermine ist nunmehr

der 11. Januar 1865

anberaumt worden, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige an Gerichtsstelle erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote thun und nach Befinden, und sobald das höchste Gebot drei Viertel der Tage erreicht, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtigen können. Etwaige nach Ablauf des Licitationstermins eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche etwa dem Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an die zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angefügten Licitationstermine gehörig anzumelden.

Zerbst, 14. October 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Lezius.

Gerichtliche Versteigerung.

Donnerstag, den 1. December c., von früh 10 Uhr ab, sollen in dem von dem Kofathen **Johann Christian Gottfried Einicke** zu Rehlingen nachgelassenen Wohnhause verschiedene **Meubles, Haus- und Wirthschaftsachen, einige Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, 1 Schwein, 5 Ziegen, 7 Hühner, 1 Wispel Kartoffeln, 1 $\frac{1}{2}$ Schock Gerste** etc. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Sandersleben, 8. November 1864.

Herzogliche Kreisgerichts-Commission.
Rudolph.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Hausverkauf.

Das in der Hospitalstraße unter Nr. 7. belegene, zum **Hillmann'schen** Nachlasse gehörige **Haus** soll Dienstag, den 6. December d. J., Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine be-

kannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Der Termin wird in dem zu verkaufenden Hause abgehalten.

Dessau, 21. November 1864.

Müller,
als gerichtlich bestellter Vormund.



Hausverkauf.

Ein in hiesiger Stadt in der Nähe der Eisenbahn belegenes, elegant erbautes **Wohnhaus** mit Garten ist sofort zu verkaufen durch den Rechtsanwalt **Dr. Sander**.
Röthen, 14. November 1864.

Vermiethung.

Franzstraße Nr. 41. ist zum 1. April k. J. die ganze Oberetage, ein Theil davon auch früher, zu vermieten. **L. W. Albrecht**.

Verkaufs-Anzeigen.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt in Stücken zu 5 Sgr.

Carl Ruch jun.

**Brönnner's Fleckenwasser,**

namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2,
in Jeshitz bei **A. Cramer**.

Fettbücklinge und echte Kieler Sprotten erhält jetzt täglich frisch, **Hamburger Rauchfleisch** (magere Kollbrust) empfiehlt **Albert Hönicke**.

Timpe's Kraftgries und präparirtes **Hafermehl** empfiehlt **Albert Hönicke**.

Frische **Ameiseneier** sind stets vorrätzig bei **Albert Hönicke**.

Frische Whitstabler Mustern

hält stets am Lager; **Hamburger Rauchfleisch**, große **Rügenwalder Gänsebrüste**, **Kieler Sprotten**, frischen **Seedorf** und **rheinische Wallnüsse** offerirt billigst **J. C. Vogelmann**.

Ein fettes **Schwein** ist zu verkaufen **Leipziger Straße Nr. 28**.

Eine Grube **Dünger** ist billig zu verkaufen in der grünen Tanne.

In der Pughandlung von **Amalie Rothschild**, Zerbster Straße Nr. 21., sind folgende Waaren zu ganz billigen, herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf gestellt: **Hauben**, **Coiffuren**, **Reglige-Hauben**, **Ballkränze**, **Schleier**, **Bänder**, **Slipje**, **Crabatten**, so wie eine Partie kleiner **Kragen**, das Stück 1½ Sgr., u. s. w.

Leere **Weinfässer** kauft stets

Matthies, Böttchermeister,
Wallstraße Nr. 4.

Die höchsten Preise

zahlt für **Siegen- und Hasenfelle**

S. Ruckosch,

Steinstraße Nr. 56.

Apfelkerne werden gekauft im **Reidig'schen Hause** neben der Anlage am Bahnhofs.

Nachdem ich nunmehr hier selbst eingetroffen bin, empfehle ich mich den geehrten Herrschaften zum **Einkauf** getragener **Herren- und Damen-Kleidungsstücke**, **Wäsche** und **Betten**, wofür ich die höchsten Preise zahle. Mein Aufenthalt **Schulstraße Nr. 1** währt einige Tage.

Karoline Selig aus **Bernburg**.

Hamburger Steinkohlen-Solaröl

in bekannter ausgezeichnete Qualität offerirt billigst, so wie

feinste Paraffinkerzen (Brillantkerzen)

in Packeten zu 6¼ Sgr. (bei größeren Entnehmungen billiger)

A. Cramer in **Jeshitz**.



Eine neumilchende **Kuh** ist mit dem **Kalbe** zu verkaufen bei

Gottfried Donath
in **Alten**.

G. Müller's Augenbalsam.

Der von mir gefertigte **Augenbalsam** ist von jetzt an nicht mehr bei Herrn **Apotheker Zahn** in **Rosslau**, sondern bei Herrn **Apotheker A. Mueller** in der **Adler-Apothek** zu **Dessau**, die Krufe zu 5 Sgr. und zu 10 Sgr., zu haben.
G. Müller in **Berlin**.

Bauhölzer.

Meine letzten diesjährigen **Flöße** liegen vor und kommen im Laufe der nächsten 8 Tage sowohl hier, als auch am **Wallwitzhafen** bei **Dessau** zu Lager. Bedeutende **Vorräthe** sehr schöner **Waaren** gestatten reiche Auswahl in allen Sorten und halte ich mich zur **Abnahme** bestens empfohlen.

Alten a./G., 17. November 1864.

Georg Placke.

Spielwerke

mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Nécessairen, fein geschnitten oder gemalt, so wie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste, empfiehlt

J. H. Heller in Bern. — Franco.

Defecte Werke oder Dosen werden reparirt.

Vermischte Anzeigen.

Mit Gottes Hülfe wurde meine liebe Frau heute früh 7½ Uhr von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.

Dessau, 21. November 1864.

J. B. Hooijer.

Heute Morgen 3½ Uhr ward uns unser geliebtes Gretchen durch den Tod entrisen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Louisium, 18. November 1864.

Der Hofgärtner G. Linke und Frau.

Todes-Anzeige.

Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich nur auf diesem Wege die Trauernachricht, daß meine gute Frau **Susanne** den 20. d. Mts. Nachts 12 Uhr nach langem Krankenlager sanft in dem Herrn entschlafen ist, und bitte um stille Theilnahme.

Herrmann Heynemann.

Die Beerdigung findet heute, Dienstag, Nachmittags 3 Uhr statt.

Dank. — Für die ehrenvolle Theilnahme bei der Beerdigung meines Sohnes und unseres Brudes **Adolph Lautenbach**, insbesondere für die vom Herrn Pfarrer Buchrucker am Grabe gesprochenen Trostworte fühlen wir uns gedrungen, unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank auszusprechen.

Dessau, 18. November 1864.

Carl Lautenbach, Vater.

Louis Lautenbach,

Theodor Lautenbach,

Carl Lautenbach,

} Geschwister.

(Verspätet.)

Meinen aufrichtigsten Dank allen werthen Gönnern und Freunden, die mich am Concertabende mit ihrem Besuche beehrten. Auch dem Herrn Musikmeister **Schöne** für seine treffliche Leitung meinen besten Dank.

Kafau.

Gastwirth **Wöpfle**.

2000 Thaler werden auf genügende Acker Sicherheit zu 4 Procent Zinsen sogleich oder zum 1. Januar k. J. zu leihen gesucht. Unterhändler werden verbeten. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Einem Kapitalisten wird Gelegenheit geboten, sich bei einer in vollem Betriebe stehenden **Braunkohlengrube**, welche hohe Zinsen trägt, zu betheiligen.

Unterhändler werden verbeten. Das Nähere beim Kaufmann **Leop. Pohle** in **Zeßnitz**.

Agenten-Gesuch.

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, cautionsfähigen **Agenten** Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen. Reflectirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen, signirt: **F. 30.**, poste rest. Frankfurt a. M.

Ein **Dienstmädchen** wird zum sofortigen Antritt gesucht im **Muldthore**.

Ein 14- bis 15jähriges **Mädchen** wird für einen leichten Dienst zum 1. December gesucht. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Am Dienstag Abend zwischen 6 und 7 Uhr hat auf dem hiesigen Rathskeller eine Verwechslung von mehreren Hüten stattgefunden. Der Herr, welcher einen kleinen braunen, mit einem ungarischen Wappen versehenen Hut genommen hat, wird gebeten, denselben **Steinstraße Nr. 53** abzugeben.

Am vergangenen Freitag Abend ist im Theater ein **Portemonnaie**, worin etwa 20 Sgr. Geld und ein Zahnstocher sich befanden, verloren worden. Wer dasselbe in der **Expedition d. Bl.** abgibt, erhält eine Belohnung oder besten Dank.

Mittwoch, den 16. d. Mts., ist mir mein **Hund**, roth, mit weißen Vorderfüßen gezeichnet, entlaufen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung an mich wieder abzugeben.

Ramsin, 19. November 1864.

Hennicke, Victualienhändlerin.

Eine gesunde **Brille** kann abgeholt werden **Cavalierstraße Nr. 39**.

Passage-
deck 60
Hälfte,
Güterfrach-
für alle
Nähere An-
Agent —
in Zer-
rhen d
Wittig
Bre

Mini-
nach
1 Dgd. G

empfehl
dürften sich
bogen oder
viel Vergn
schenf eigne
fälligen An
bitte ich mi

Im Dorf
Hunde Luft
mehr zu hab
Roflau.

In Bezug
des engeren
ordnetenwahl-
Staats-Anze-
rung veranla-
ßung nicht
es, ich will
unbegreifli

Norddeutscher Lloyd.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

New-York, Capt. G. Wenke, Sonnabend, den 17. December 1864;

Amerika, Capt. H. Wessels, Sonnabend, den 14. Januar 1865;

New-York, Capt. G. Wenke, Sonnabend, den 11. Februar 1865.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres erste Kajüte 150 Thlr., zweite Kajüte 110 Thlr., Zwischen-
deck 60 Thlr. Courant (incl. Beköstigung). Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die
Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s. mit 15% Primage pr. 40 Kubiffuß Bremer Maasß
für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in Dessau die Herren Amandus Perz — Aug. Riesel, Haupt-
Agent — August Louis Siederleben jun., General-Agent; in Rößlau Herr Th. Wittkow;
in Zerbst Herr Aug. Moriz Friedr. Wernicke; in Jessnitz Herr C. F. Witte; in Kö-
then die Herren Ed. Jasper — Carl Irmer, General-Agent — J. C. Schmidt — L.
Wittig & Comp.

Bremen, August 1864.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, H. Peters,
Director. Procurant.

Zur Besorgung von

Miniatur-Photographien

nach photographischen Visitenkarten,

1 Dhd. 6 Sgr., 25 Stück 10 Sgr., 100 Stück
1 Thlr.,

empfehlte sich der Unterzeichnete; namentlich
dürften sich dieselben nebst dazu passenden Brief-
bogen oder Album zu einem sehr passenden und
viel Vergnügen verursachenden Weihnachtsges-
chenk eignen. Proben liegen bei mir zur ge-
fälligen Ansicht. Bestellungen zu Weihnachten
bitte ich mir möglichst bald zukommen zu lassen.

Aug. Adermann jun.,
Cavalier- und Fürstenstraßen-Gcke.

↳ Torfabmeldung. ↳

Im Torstiche zwischen Thießen und
Hundelust ist für diesen Winter kein Torf
mehr zu haben.

Rößlau.

W. D. Unger.

In Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung
des engeren Wahlausschusses zu den Stadtver-
ordnetenwahlen in Nr. 180. und 181. des
Staats-Anzeigers sehe ich mich zu der Erklä-
rung veranlaßt, daß ich von dieser Veröffent-
lichung nicht das Geringste wußte, und finde
es, ich will den gelindesten Ausdruck wählen,
unbegreiflich, wie man es wagen durfte,

ohne hierzu meine Zustimmung zu haben, mei-
nen Namen abzudrucken.

Dr. Gustav Philippson.

Deutscher Turnverein.

Nächsten Sonnabend Hauptversammlung.

Tagesordnung:

Turnhallenbau-Angelegenheit.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

der Vorstand.

Mittwoch, den 23. November,

grosses Concert

im

Gasthof zur schönen Eiche in Bockerode,

ausgeführt vom Herzogl. Militair-Musikcorps
aus Dessau.

Anfang 7 Uhr.

Nach dem Concert Ball.

Mit Karpfen und anderen guten Speisen und
Getränken wird aufwarten und ladet ergebenst
ein
Fr. Boas in Bockerode.

Mittheilungen aus den Königl. Preuß. und K. K. Oesterreichischen Militair-Spitalern zu Flensburg und Schleswig.

In Nr. 245. der Haude- und Spener'schen Zeitung (vom 16. Oct. c. 1. Beilage) brachten wir einen der Wiener „Presse“ entlehnten Artikel über die Erfolge des Hoff'schen Malzextracts in den K. K. Oesterreichischen Spitalern in Schleswig-Holstein, enthaltend nachstehendes amtliche Schreiben der K. K. Feldspitaler-Direction des 6. Armeecorps an das Löbliche K. K. Oesterreichische Etappen-Commando in Berlin. Wir geben dieses Schreiben wegen seines allgemeinen Interesses hier nochmals vollständig wieder und wollen nur noch bemerken, daß auch aus der Königl. Preussischen Commandantur zu Flensburg eine ähnliche amtliche Aussprache über die wohlthätige Wirkung dieses Gesundheitsbieres des königlichen Hoflieferanten Hoff zu Berlin erfolgt ist; denn nachdem der Chef und Ober-Stabsarzt des Königl. Preussischen 2. schweren Feldlazareths des 3. Armeecorps, Herr Dr. Schwadt, von demselben am 27. April c. 500 Flaschen Malzextract-Gesundheitsbier zur Erquickung für die verwundeten Soldaten dankend entgegengenommen, so machte sich das Bedürfnis dafür bald wiederum geltend, und erklärte der Oberst und Commandeur Herr v. Sudnitz am 8. October c., bei Gelegenheit einer erneuten Sendung von 300 Flaschen, officiell, „daß das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier des Königl. Hoflieferanten Hoff die entkräfteten Soldaten, welche dieses Bier gern genommen, gestärkt und daß es ihnen zur Labung und Erquickung gereicht habe.“ Wir glauben, auf dieses Factum zuerst aufmerksam machen zu müssen, und kommen nun auf das erwähnte, an das K. K. Oesterreichische Etappen-Commando zu Berlin amtlich gerichtete Schreiben zurück. Es lautet:

Nr. 905. K. K. Feldspitaler-Direction des 6. Armeecorps.

An das Löbliche K. K. Oesterr. Etappen-Commando in Berlin.

Der Königl. Hoflieferant Herr Johann Hoff, Besitzer der Malzextract-Brauerei zu Berlin, welcher im Monat Juli l. J. mehrere Kisten seines Gesundheitsbieres zur Verwendung in den hierortigen K. K. Feldspitalern übermittelt hat, wünscht laut einer im Wege des K. K. Etappen-Commandos zu Hamburg anher mitgetheilten Zuschrift vom 13. August l. J. benachrichtigt zu werden, welchen merklichen Einfluß sein Fabrikat auf den Gesundheitszustand der Reconvalescenten und leidenden Soldaten ausgeübt hat. — Um nun diesem Wunsche genau nachkommen zu können, mußten die unterstehenden Heilanstalten angewiesen werden, über die Wirkung und den merklichen Einfluß des fraglichen Gesundheitsbieres zu relationiren.

Aus den hierauf eingegangenen Berichten geht hervor, daß der Hoff'sche Malzextract in allen Fällen, wo eingehende Beobachtungen angeestellt wurden, was namentlich beim 16. Armeekorps-Feldspital und beim Filiale des 9. Feldspitales zu Altona geschah, als ein gern genommenes, die heilsamen Wirkungen eines Nähr- und Stärkungsmittels entfaltendes Getränk sich erwiesen hat, so daß der Einfluß dieses Fabrikates auf den Gesundheitszustand der leidenden Soldaten ein merklich günstiger genannt zu werden verdient.

Dieses Gesundheitsbier erwies sich als ein ausgezeichnetes Heilmittel bei Trägheit der Functionen der Unterleibsorgane, bei chronischen Katarthen, namentlich bei großem Säfterverlust und Abmagerung in Folge der bestehenden ausgebreiteten Eiterungen, wo der Patient gut genährt werden soll.

Bei den übrigen hiesigen Heilanstalten war zu eingehenden Beobachtungen aus dem Grunde keine Gelegenheit geboten, weil Kranke dieser Kategorie möglichst bald nach dem Inlande transportirt wurden.

Das Löbliche K. K. Oesterreichische Etappen-Commando wird dienstförmlich ersucht, den Herrn Hoff hiervon geneigtest verständigen und gefälligst mittheilen lassen zu wollen, daß von seinem Fabrikate nur beim 12. Feldspital in Schleswig ein kleiner Vorrath vorhanden ist, und daß bei den anderen unterstehenden Heilanstalten der denselben zugewiesene Theil bereits seiner Verwendung zugeführt wurde.

Desgleichen wolle dem Herrn Hoff im Namen der Kranken der verbindlichste Dank mit dem Beifügen gütigst ausgesprochen werden, daß das in seinem Schreiben gemachte Anerbieten in Betreff einer zweiten Sendung seines Malzextractes ganz seinem eigenen Ermessen überlassen wird.

Schleswig, 10. September 1864.

Hirz, K. K. Kriegs-Commissar. Dr. Mayer, K. K. Regimentsarzt. v. Gayersfeld, K. K. Major.

Der vielen Nachahmungen wegen machen wir nachträglich die geehrten Consumenten noch darauf aufmerksam, genau auf die Titelbezeichnung „Hoflieferant“ auf dem Siegel der Flaschen zu achten. Wo dieser Titel fehlt, ist das Fabrikat nicht echt. Die Etiketten selbst entscheiden nicht mehr, da auch diese bereits falsches Gepräge an sich tragen.

An Orten, wo kein Lager des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres aus der Dampfbrauerei und Mälzerei des Hoflieferanten Johann Hoff in der Neuen Wilhelmstraße Nr. 1. zu Berlin vorhanden, werden Niederlagen auf schriftliche Anfragen errichtet, wobei jedoch die genaue Adresse anzuwenden ist.

Niederlage des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres befindet sich in Dessau bei
H. E. Schöch.

Literarische Anzeigen.

Soeben traf aus Berlin ein:

Humoristisch-satyrischer Volks-Kalender des Kladderadatsch pro 1865. Mit 100 Illustrationen von W. Scholz, 8 Bogen, in eleg. Umschlag geb. Preis 10 Sgr. (Verlag von A. Hofmann & Comp. in Berlin.)

Witz, Humor und Satyre vereinigen sich im Inhalte des diesjährigen Kalenders, um allen Lesern desselben eine eben so pikante als erheiternde Lectüre zu gewähren.

Dessau.

Aue'sche Buchhandlung
(A. Desbarats.)

Im Verlage von **Gustav Lüde** in Winterthur ist erschienen:

Jean Macé, Ein Mund voll Brot. Briefe an ein kleines Mädchen über das Leben der Menschen und der Thiere. Aus dem Französischen. 1 Thlr.

Der etwas gesuchte Titel dieses Buches, welcher übrigens getreu dem französischen Original entnommen wurde, mag vielleicht dazu beigetragen haben, daß ihm nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, welche es doch in hohem Grade verdient.

Das recht kindlich und äußerst anziehend geschriebene Buch, durch glücklich gewählte sinnige Gleichnisse verdeutlicht und belebt, lehrreich auch für Erwachsene, ist eine „Geschichte des Essens“ in einer Reihe von 40 Briefen, von welchen 28 die Ernährung des Menschen, die anderen die der Thiere, und zwar nach ihren verschiedenen naturgeschichtlichen Klassen, behandeln. Sie beginnen mit den Functionen der Hand, setzen fort mit denen der Zunge, Zähne, des Schlundes, Magens zc., erklären die bei der Ernährung vor sich gehenden Prozesse, Bildung des Chylus, des Blutes, Verbrennung zc. Es ist dem ebenso geistreichen als populären Verfasser in hohem Grade gelungen, seinen Gegenstand auch ungeübterem Urtheils- und Einbildungskraft nahe zu bringen, und auch bei jungen Leuten, die in der Regel dafür weniger Interesse zeigen, ein solches zu erwecken. Als Meister zeigt sich der Verfasser besonders auch im zweiten Theil, in der vergleichenden Physiologie der Thiere. Ein obwohl kurzer, aber werthvoller Zusatz: über die Ernährung der Pflanzen, ist der letzte Brief. Das Original hat in Frankreich großes Aufsehen erregt und wird auch in Deutschland Aufmerksamkeit verdienen.

Vorräthig in Dessau in der **Aue'schen Buchhandlung** (A. Desbarats).

In fünfter Auflage erschien:

Was sind Hämorrhoiden? Wie können sie geheilt werden und wie ist dem Uebel vorzubeugen? 8. Geh. Preis 3 Sgr.

Vorräthig bei **Baumgarten u. Comp.** in Dessau.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom 3. November 1864.

Richter: Kreisgerichts-Räthe **Uckermann, Beck und Siegfried.**

Zweite Verhandlung gegen den Schuhmachergesellen **August A.** aus Stadt-Im und den Handarbeiter **Leopold B.** in Jessnitz wegen Diebstahls bei Feuersgefahr.

Bei einer in der Nacht vom 27. zum 28. September d. J. in Jessnitz stattgehabten Feuersbrunst, bei welcher das Gehöft des Kaufmanns **Cramer** zerstört worden ist, sind während des Brandes, namentlich aus der **Cramer'schen**, im obern Stock des Wohnhauses befindlichen Hauptniederlage, welche wegen der damit verbundenen Gefahr nicht ausgeräumt werden sollte, mittelst einer vom Hofe aus angelegten Leiter sehr viele Diebstähle an Kaufmannsmaaren verübt worden. Bei solchen Diebstählen sind die beiden Angeeschuldigten ertappt worden, **A.**, von der qu. Leiter steigend, mit Zucker und 150 Stück Cigarren im Werthe von zusammen 2 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. und **B.** mit Taback, Stearin- und Paraffinkerzen im Werthe von 22 Sgr., welche ihnen aus den auffallend gefüllten Taschen genommen wurden. Beide wollen sinnlos, resp. stark betrunken gewesen sein, was jedoch von den Zeugen bestritten wird, auch sonst den Umständen nach nicht wahrscheinlich ist. Der Gerichtshof erkannte über die staatsanwaltschaftlichen Anträge hinaus gegen **A.** auf 8 Wochen Gefängniß, nach Abrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, gegen **B.** auf 4 Wochen Gefängniß.

Dritte Verhandlung gegen den oft bestrafte Handarbeiter **August W.** in Gohrau wegen Bedrohung, Widersezung gegen die öffentliche Autorität und Ehrenkränkung eines öffentlichen Beamten im Dienste, theilweise im Rückfalle.

Am 27. Juni d. J. war zwischen dem Angeeschuldigten und seiner Ehefrau ein Streit entstanden, wobei Ersterer die Letztere gemißhandelt und zum Hause hinausgeworfen hatte. Als nun die verehelichte **W.** am andern Morgen in das Haus zurückkehrte, zog, wie diese angiebt, **W.** das Messer und drohete seine Ehefrau damit zu erstechen, da er sich einmal vorgenommen habe, ihr das Leben zu nehmen.

Die verhehlichte W. ging hierauf nach Dranienbaum, um der dortigen Herzoglichen Kreisgerichts-Commission hiervon Anzeige zu machen. Auf dem Rückwege von dort wurde sie gewarnt, auf dem gewöhnlichen Wege nach Hause zu gehen, weil ihr Mann ihr unterwegs auflaure. Derselbe war nämlich, von Hause kommend, einer Frau begegnet und hatte dieser mit ganz verstärktem Wesen gesagt, er sei im Begriff, seiner Frau entgegenzugehen, und würde dieselbe, weil sie ihn verklagt habe, todtschicken. Mehrere andere Personen hatten denselben auch nachher in großer Aufregung am Wege stehen sehen. Bei dem gewalthätigen Charakter des Angeschuldigten haben diese Drohungen ernstliche Besorgnisse bei der Bedroheten und den Zeugen erregt. Im weitem Verlaufe ihres Weges begegnete die verhehlichte W. dem Ortschulzen aus Gohrau, welchem sie von dem Vorausgegangenen Mittheilung machte und welcher darauf die Verhaftung des Angeschuldigten beschloß. Als derselbe zu diesem Behufe einige Zeit später mit 2 anderen Mannspersonen in die Wohnung des Angeschuldigten kam, schimpfte derselbe ihn nicht allein „Betrüger“, „Spitzbube“ und dergleichen, sondern widersetzte sich auch auf's Heftigste, indem er sich niederwarf und fortzuschleifen ließ, endlich zu zwei verschiedenen Malen, einmal im Walde bei seiner Wohnung, das zweite Mal vor der Schulzenwohnung, sich sämtliche Kleider vom Leibe riß und in diesem Zustande transportirt zu werden verlangte.

Der Angeklagte gestand in der hertigen Hauptverhandlung, stark angetrunken, die wesentlichsten Punkte der Anklage zu und sprach sich sehr verwundert dahin aus, daß es ihm nicht freistehen sollte, seine Frau in der angegebenen Weise zu bedrohen. Nach vollendeter Beweisaufnahme wurde der Angeklagte in Uebereinstimmung mit den staatsanwaltlichen Anträgen wegen der Bedrohungen zu 3 Monat Arbeitshaus, wegen der Beleidigung und Widersetzung zu 2 Monat Gefängniß, verwandelt in 1 Monat und 1 Woche Arbeitshaus, verurtheilt.

Nachstehende Briefe

von geschätzter Frauenhand an den Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1. in Berlin, liefern nicht minder den Beweis von der Vortrefflichkeit seines Malzextract-Gesundheitsbieres.

Friedland (Nieder-Lausitz), 27. August 1864.

„Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir wiederum eine Sendung Ihres Hoff'schen Malz-

extract-Gesundheitsbieres für meine Frau zu übersenden, da sie wieder an Husten leidet und, wie in früherer Zeit, Befreiung von demselben durch den Gebrauch Ihres Fabrikats erwartet.“

E. S. Kuhn, Oberpfarrer.

Brüßow, 23. August 1864.

„Da ich sehr an Hämorrhoiden leide, muß ich Ihnen aufrichtig gestehen, daß Ihr Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier sehr wohlthätig auf meine Gesundheit wirkt, wenn ich mehrere Tage hintereinander davon trinke etc.“ W. Weiß.

Niederlage in Dessau bei H. C. Schoch.

* * Eine vielfach verbreitete irrige Meinung, als ob es im Werke sei, die von der Stadtbehörde an die Bürger jährlich verpachteten Ackerfabeln (sog. Hausfabeln) ferner nicht mehr zur Vertheilung, resp. Verpachtung gelangen zu lassen, können wir dahin berichtigen,

daß diese Ackerfabeln nicht nur zu dem bisherigen Preise auch ferner werden verpachtet werden, sondern für die Folge auch noch 50 Morgen Acker mehr zur Vertheilung kommen.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: v. d. Schulenburg-Priemern, Königl. Preussischer außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister, mit Bedienung a. Dresden. Oberjägermeister v. Siegesfeld u. Geh. Rath Steinkopff aus Verbürg. Kaufl. Selmann, Lehmann u. Schneider a. Leipzig. Kammeragent Friedheim a. Köthen. Kfm. Hallensleben a. Aachen. Kfm. Junk a. Paris. Fabrikbesitzer Lütjens a. Breude. Kfm. Hirschfeld a. Hamburg. Kaufl. Schöning u. Heydenreich a. Berlin. Kfm. Garke a. Magdeburg. Kfm. Seyd a. Elberfeld. Kfm. Traudt a. Biedenkopf. Kfm. Baug a. Amsterdam.

Goldener Hirsch: Kaufl. Schleginger u. Rademann a. Berlin. Kfm. Brandes a. Aachen. Kfm. Neuhaus a. Wien. Kfm. Bahri a. Magdeburg. Kfm. Otto a. Greiz. Kfm. Beckmann a. Leipzig. Fabrikant Kramer a. Stuttgart. Geschäftsführer Böhme a. Sangerhausen. Kreisgerichts-Rath Hellwig a. Coburg.

Goldener Ring: Kfm. Meyer a. Braunschweig. Fabrikant Kuhlmann a. Worms. Rentier Hartung u. Frau a. Wittenberg. Kaufl. Pitt u. Orth a. Berlin. Kfm. Torg a. Stettin. Kfm. Hirschberg a. Magdeburg. Dr. Bergmann a. Nürnberg. Stud. theol. Marcus a. Halle.

Redaction und Druck von S. Heybrach. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3

Hierzu: Beilage der Aue'schen Buchhandlung (A. Desbarats).